

zu lassen. Zum ersten Mal aber finden wir hier bei ihnen auf die Eigenartigkeit der Handschriften grösseres Gewicht gelegt. Sie gaben doch zunächst in der Praefatio eine, freilich nicht vollständige Liste derselben, und notirten nachher, wenigstens bei auffallenden Stellen, sorgsam die Textvarianten. Es that ihnen dabei keinen Abbruch, dass sie weniger Handschriften als Goussainville benutzten, auch so haben sie noch zu viel schlechte und späte gehabt.

Von deutschen Handschriften kannten die Mauriner keine einzige. Wir haben oben gesehen, welche grosse Bedeutung die Cölner, Wiener, Bamberger, Trierer haben. Es ist also zu bedauern, dass die letzten 5 Jahre der Bearbeitung grade in die Zeit der Stürme des spanischen Erbfolgekriegs fielen und durch ihn wohl auch jede literarische Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland abgeschnitten war.

Die englischen Handschriften kannten sie nur durch Jamezius; eine bessere Kenntniss derselben hätte ihnen auch nicht viel geholfen; es sind späte, meist werthlose Handschriften.

Es bleiben die französischen und italienischen übrig. Letztere spielen in ihren Noten eine grosse Rolle, aber es ist auffallend, dass der beste der Vaticanischen Codices (und alle ihre italienischen sind Vaticani) ihnen unbekannt blieb: der Palatinus 266 (C. saec. IX; vergl. S. 468), der doch schon 1623 nach Rom gekommen war. Das hatte folgende Bewandnis.

Baluze hatte den Maurinern eine schon abgeschlossene Collation der Vaticanischen Handschriften mitgetheilt. Wer sie verfertigte, wussten die Mauriner nicht (*vir certe acris iudicii summae diligentiae ac indefessi laboris*), der Unbekannte hatte den Vaticanus 2534, den er A nannte, 2538, den er B nannte, und einen dritten ohne Nummer, den er C nannte, verglichen, als ihm am 18. Febr. 1600 ein fernerer Vaticanus 190 mit 715 Briefen gegeben wurde, den nannte er D¹). Am Schlusse dieser Collation steht: *Huius totius Registri castigationes absolvi quinto die Decembris 1600.*

Das Original dieser anonymen Collation ist in Rom geblieben und später in die Sammlung der Königin Christine gekommen. Ich habe es im Vatican im Christinensis 299 sofort erkannt. Wozu diese Arbeit damals vorgenommen wurde, ist ungewiss; die grosse römische Edition war bereits fertig.

1) Vergleiche über diese Vaticanischen Handschriften das auf S. 515 über die Vaticani Goussainville's Gesagte. Ihr Vaticanus C ist wahrscheinlich eine r-Handschrift; vielleicht n. 620, obwohl Goussainville bei dieser Handschrift die Nummer kennt und seinerseits eine andere nummerlose citirt. (Vergl. Note 1 zu I, 37 seiner Ordnung). Es könnte sich noch eventuell um 4908 (vergl. S. 503) handeln.